

Stellungnahme des Münchner Fachforums für Mädchenarbeit zu Schutzbedarfen und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen mit Fluchterfahrung

Das Münchner Fachforum für Mädchenarbeit begrüßt die Vielzahl an Maßnahmen, die die Landeshauptstadt München – und insbesondere das Stadtjugendamt – mit dem Aktionsplan zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und ihrer Familien intensiv ausbaut. Denn durch diese Maßnahmen wird auch die Situation von geflüchteten Mädchen und jungen Frauen verbessert.

Dennoch sieht das Münchner Fachforum für Mädchenarbeit besonders im Hinblick auf die Situation von geflüchteten Mädchen und jungen Frauen noch dringende Handlungsbedarfe – sowohl in der LH München als auch darüber hinaus.

Der Bayerische Landesfrauenrat formulierte bereits im Juli 2014 ein Forderungspapier bzgl. der Situation geflohener Personen, das über die kommunale Reichweite der LH München hinausging.

Das Münchner Fachforum für Mädchenarbeit unterstützt die darin enthaltenen Forderungen, insbesondere diejenigen, die die Verbesserung der Situation von Frauen in Sammelunterkünften betreffen. Besonderes Augenmerk legen wir hierbei auf die dringende Notwendigkeit einer nach Geschlechtern getrennten Unterbringungsmöglichkeit von Frauen, die nicht nur frei wählbar, sondern auch unabhängig vom familiären Status gewährleistet werden muss. Diese ist zum Schutz von Frauen vor sexualisierter Gewalt und Übergriffen durch männliche Bewohner, Familienangehörige, Besucher oder Hilfskräfte in sog. Gemeinschaftsunterkünften zwingend erforderlich.

Die Stadtratskommission der LH München zur Gleichstellung von Frauen hat sich in ihrer Empfehlung vom Oktober 2014 bereits intensiv mit der Situation von Mädchen und jungen Frauen befasst. Folgenden Punkten der Empfehlung möchte sich das Münchner Fachforum für Mädchenarbeit besonders anschließen bzw. diese ergänzen:

- ▶ Mädchen, die sich in Jugendhilfemaßnahmen befinden, dürfen nicht mit 18 Jahren von dieser ausgeschlossen und dadurch mit einem plötzlichen Abbruch von Unterstützungs- und Bildungsangeboten konfrontiert werden. Für die Gewährung und Verlängerung von Jugendhilfeleistungen, darf das Erreichen des 18. Lebensjahrs nicht das ausschlaggebende Kriterium sein. Vielmehr muss der Ausschluss bzw. die Weiterführung sorgfältig geprüft werden – ebenso wie dies bei jungen Menschen ohne Fluchtgeschichte bzw. mit sicherem Aufenthalt geschieht. Selbiges sollte für alle Rechte in der Jugendhilfe gelten. Wunsch und Wahlrecht sowie Mitsprache und Beschwerdemöglichkeiten müssen auch für geflüchtete Mädchen gewährleistet werden. Für alle Mädchen und jungen Frauen sowie für erwachsene Frauen jeden Alters muss die geschlechtsdifferenzierte Unterbringung möglich gemacht werden. Wünschenswert wäre, dass sich die LH München dafür einsetzt, dass dies auch in Bezug auf mögliche bayernweite Umverteilung gewährleistet wird.
- ▶ Da es außerhalb von München nur wenig Angebote zur getrennten Unterbringung von Mädchen gibt, sollte hier von einer Umverteilung in Regionen ohne geschlechtsspezifische Jugendhilfemaßnahmen abgesehen werden.

Seite -2-



- ▶ Sowohl in Gemeinschaftsunterkünften, als auch in Einrichtungen der kommunalen Jugendhilfe kommt es zu grenzüberschreitendem Verhalten durch das Sicherheitspersonal. Bei der Auswahl des Personals ist der Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen auszuweiten. Darüber hinaus sollte auf relevante Sprachkenntnisse sowie sehr sorgfältig auf die Eignung für den Einsatzbereich geachtet werden. Zudem sollten Mindeststandards wie ein erweitertes Führungszeugnis Voraussetzung für diese sensible Tätigkeit mit traumatisierten und in prekären Lebenslagen befindlichen Personen sein. Das Sicherheitspersonal darf nicht als Ersatz für fehlendes pädagogisches Fachpersonal eingesetzt werden. Begleitungen wie z.B. zu Ärzt_innen, Gynäkolog_innen oder anderen Terminen mit sensiblen Themen sollten von pädagogisch geschulten Frauen durchgeführt werden. In Bezug auf die stellenweise noch immer fehlenden Fachkräfte für die Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen wäre die Beschleunigung von Einstellungsprozessen für öffentliche Stellen wünschenswert.
- ▶ Der besondere Schutz von Mädchen und Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben oder auf andere Weise traumatisiert sind, muss gewährleistet sein. Ebenso muss eine Sekundärtraumatisierung durch schutzlose Situationen in Deutschland verhindert werden. Dazu gehört auch der konsequente Schutz vor rassistischen Übergriffen und Bedrohungen.
- ▶ Mädchen und junge Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, benötigen eine sofortige sichere Unterbringung, auch wenn sie volljährig sind. Zusätzlich benötigen sie intensiven rechtlichen und therapeutischen Beistand, insbesondere wenn sie ausgebeutet werden.
- ▶ Mädchen und Frauen stehen teilweise in einem durch Schleuserkosten entstandenen Schuldverhältnis oder erleben einen hohen Druck die Angehörigen im Heimatland finanziell zu unterstützen. In diesem Zusammenhang muss durch geeignete Maßnahmen konsequent verhindert werden, dass Mädchen und junge Frauen in die Prostitution oder andere Zwangsverhältnisse gedrängt werden.
- ▶ Für Mädchen und junge Frauen müssen ein niedrigschwelliger Zugang zu, ausreichende Finanzierung von und eine angemessene Begleitung bei Bildungs- und Ausbildungswegen, ggf. in den Arbeitsmarkt, gewährleistet sein. Nur so können sie eine eigenständige Versorgung und eigenen Schutz vor Zwangslagen und ungewollten Abhängigkeiten aufbauen.
- ▶ Die Situation von lesbischen_bisexuellen_trans* Mädchen und jungen Frauen muss angemessen berücksichtigt werden. Dazu gehört sowohl die Gewährleistung von ausreichendem Schutz als auch der Zugang zu heteronormativitätskritischen Beratungsangeboten und einem unterstützenden Umfeld.
- ▶ Der Zugang von Betroffenen verschiedener Traumatisierungen zu therapeutischen Hilfen und Therapie in der Muttersprache oder mit Dolmetscher_innen muss möglich sein.
- ▶ Die geschlechterspezifischen Angebote im Bereich Schule und Ausbildung sind bislang sehr begrenzt. Um den teils schwer traumatisierten Mädchen und jungen Frauen gute Lernbedingungen zu bieten, ist ein Ausbau der Angebote notwendig. Um den Ausbildungserfolg an Berufsschulen zu sichern, sind Maßnahmen notwendig, die die jungen Frauen in ihrer sprachlichen Entwicklung fördern. Als besonders schwierig erweist sich hier, dass die Gewährung von ausbildungsbegleitenden Hilfen (AbH) und Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) vom Aufenthaltsstatus abhängen. Es ist notwendig, ausbildungswilligen und -fähigen jungen Menschen in dieser Situation entsprechende Hilfen zu gewähren.



- ▶ Um die Informationen zu gesundheitsrelevanten Themen wie Verhütung, Körperhygiene und reproduktive Rechte im schulischen Kontext und anderen Betreuungskontexten entsprechend zu vermitteln, ist die Finanzierung und Verfügbarkeit von Dolmetscher_innen sehr hilfreich. Da diese oftmals besonders schwierige Themen wie (ungewollte) Schwangerschaft, sexuelle Gewalt und Genitalverstümmelungen und Beschneidungen von Mädchen (FGM) dolmetschen, sind Schulungen und Supervisionen notwendig. Für Mädchen und junge Frauen, die unter FGM leiden, muss zudem eine ausreichende ärztliche, gesundheitliche und therapeutische Versorgung sichergestellt sein. Für schwangere Mädchen und junge Frauen ist eine professionelle Begleitung in der Zeit der Geburtsvorbereitung und bei der Geburt sowie Maßnahmen für die Förderung von Bildungs- und Erwerbsperspektiven zu gewährleisten.
- ▶ Mädchen und junge Frauen, die gemeinsam mit ihren Familien in Gemeinschaftsunterkünften leben, sind gezielt in den Blick zu nehmen, geeignete mädchengerechte Zugänge und Unterstützungsangebote zu schaffen.
- ▶ Darüber hinaus wäre es begrüßenswert, wenn die Fachkräfte in den Unterkünften einen Überblick über bestehende Kooperationen und Angebote haben. Stellenweise wird festgestellt, dass nicht immer bekannt ist, welche Fachstellen für mädchen- und frauenspezifische Themen Ansprechpartnerin wären. Zudem können Fortbildungsangebote die Handlungskompetenz von Fachfrauen und ehrenamtlichen Hilfskräften deutlich erweitern und werden daher als sehr sinnvoll betrachtet.

Zuletzt soll auf die Heterogenität der Gruppe geflohener Mädchen und Frauen aufmerksam gemacht werden:

Obwohl die Anzahl der Mädchen deutlich geringer ist, als die Zahl der geflohenen Jungen, ist eine sorgfältige Behandlung und Prüfung der Einzelfälle notwendig, um dieser besonders schutz- und unterstützungsbedürftigen Gruppe gerecht zu werden. Neben unbegleiteten Mädchen kommen ebenso junge Schwangere und Mädchen und junge Frauen in Begleitung nach Deutschland. Sie haben vielfach sexuelle Gewalt auf der Flucht oder im Heimatland erlebt. Bei manchen ist auch die Weiterreise in Deutschland oder die Heirat mit einem bereits vorab migrierten Mann von der Familie geplant.

All diesen Mädchen und jungen Frauen ist der Zugang zu Schule, Ausbildung und Jugendhilfeangeboten zu gewähren. Insbesondere ist der Abbruch von Jugendhilfemaßnahmen bei Familiennachzug zu vermeiden und ggf. Schutzmaßnahmen zu treffen, falls das Mädchen den Kontakt und die Zusammenführung mit der Familie oder einem eventuellen zukünftigen Ehemann nicht möchte.

Wir fordern, dass sich die Bedingungen für die geflüchteten Mädchen und Frauen noch weiter verbessern und Fehlendes umgesetzt wird – und sagen Sie uns, in welcher Weise wir Sie dabei unterstützen können!

Mit freundlichen Grüßen
für das Münchner Fachforum für Mädchenarbeit



Elena Golfidis

